

Feuerwehrbedarfsplan

der Gemeinde

Auggen

Landkreis

Breisgau - Hochschwarzwald

**verabschiedet durch Beschluss
des Gemeinderats vom 09.11.2021**

Das Feuerwegesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg eine Mustervorlage erarbeitet. Diese Vorlage soll Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe als Leitfaden bei der Aufstellung ihrer Feuerwehrbedarfsplanung dienen.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die gemeinsam vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und vom Innenministerium Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Landkreistag herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ verwiesen. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt jedoch in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan enthält daher wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Der Feuerwehr-Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- A Gemeindestruktur
- B Feuerwehrstruktur
- C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz
- D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz
- E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- F Zusammenfassung

Erläuterungen / allgemeine Hinweise

Mannschaftsstärke der Feuerwehr im Einsatz

Hier wird häufig der Begriff „Gruppe“ bzw. „Staffel“ verwendet. Gemeint ist hiermit eine Mannschaft aus acht Einsatzkräften und einem Gruppenführer (Gruppe) bzw. fünf Einsatzkräften und einem Staffelführer (Staffel). Dies wird mit der Zahlenfolge „1/8/9“ bzw. „1/5/6“ dargestellt.

Abkürzungen für wichtige Fahrzeuge der Feuerwehr

LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug alte Norm	
LF 10 bzw LF 20	Löschgruppenfahrzeug aktuelle Norm	
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	
MTW	Mannschaftstransportwagen	
DLK	Drehleiter mit Korb	
VRW	Vorausrüstwagen	Fahrzeug für schnelle Hilfe bei Verkehrsunfällen
RW	Rüstwagen	Fahrzeug für umfangreiche technische Hilfeleistungen
GW-G	Gerätewagen- Gefahrgut	
GW-T	Gerätewagen Transport bis 7,49t	
TLF	Tanklöschfahrzeug	

Baurechtliche Begriffe / Leitern der Feuerwehr

Das Baurecht (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) fordert zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Im Geschosswohnungsbau ist daher regelmäßig neben dem baulichen Rettungsweg (Treppenraum als erster Rettungsweg) ein zweiter Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Landesbauordnung definierte in der Vergangenheit (bis Feb. 2010) jedoch nur die Begriffe „Gebäude geringer Höhe“ und „Hochhäuser“. Während beim Gebäude geringer Höhe die Steckleiter der Feuerwehr als Rettungsgerät ausreichend ist, genügte beim Hochhaus selbst ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) nicht mehr. Beim Hochhaus müssen daher i.d.R. zwei bauliche Rettungswege vorhanden sein. Gebäude zwischen 8 und 23 m Rettungshöhe wurden früher häufig als „sonstige Gebäude“ bezeichnet, wobei bei Gebäude bis zu 10 m (maximal 12m) im Extremfall auch die dreiteilige Schiebleiter angesetzt wurde.

Die ab März 2010 geltende Landesbauordnung Baden-Württemberg kennt keine Gebäude geringer Höhe mehr. Die Gebäude werden nunmehr entsprechend § 2 Absatz 4 in folgende Klassen eingeteilt:

Gebäudeklasse 1:

freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude.

Gebäudeklasse 2:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,

Gebäudeklasse 3:

sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m.

Gebäudeklasse 4:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²,

Gebäudeklasse 5:

sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude.

Höhe ... ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

Der Begriff des Hochhauses ist unverändert wie folgt:

Hochhäuser sind Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes in mehr als 22 m Höhe liegt.

Hierzu ist anzumerken, dass die Höhendefinition bei den Gebäudeklassen zunächst nichts mit der Rettung durch Leitern der Feuerwehr zu tun hat. In der Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung wird hierzu ab März 2010 gefordert, dass „Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der zum Anleitern bestimmten Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist anstelle eines Zu- oder Durchgangs eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen.“ Damit ist zukünftig klar, dass bei Anleiterstellen über 8 m Rettungshöhe ein Hubrettungsfahrzeug als erforderlich angesehen wird und keine Rettung über tragbare Leitern der Feuerwehr mehr.

Anmerkung: Die „Rettungshöhe“ der Feuerwehr ist bedingt durch die Brüstungshöhe an Fenstern regelmäßig etwa einen Meter höher als die vorgenannte Höhe, welche ja mit Bezug auf die Fußbodenhöhe definiert wurde.

Die bei der Feuerwehr vorhandenen relevanten tragbaren Leitern sind:

Steckleiter: Die 4-teilige Steckleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 7,5 m, im Extremfall (Menschenrettung) bis zu 8 m.

Schiebleiter: Die 3-teilige Schiebleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 12 m, ab 10 m ist die Nutzung jedoch für Personen, die nicht regelmäßig im Umgang mit derartigen Leitern geübt sind, äußerst grenzwertig.

Es ergibt sich dadurch folgende Zusammenstellung:

Gebäudehöhe	Rettungshöhe	Erforderliches Rettungsgerät
„Gebäude bis 8 m Rettungshöhe“ Früher: Gebäude geringer Höhe	bis 8 m	Steckleiter, ggf. Schiebleiter ggf. sogar Hubrettungsfahrzeug
„Gebäude 8 bis 12 m Rettungshöhe“ Früher: „Sonstige Gebäude“	8 bis 12 m	Hubrettungsfahrzeug nur im Ausnahmefall: Schiebleiter
„Gebäude 12 bis 23 m Rettungshöhe“ Früher: „Sonstige Gebäude“	12 bis 23 m	Hubrettungsfahrzeug
Hochhaus	über 23 m	Bauliche Rettungswege erforderlich (zwei bauliche Rettungswege oder Sicherheitstreppe)

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass selbst bei Gebäuden bis 8 m Rettungshöhe eine Menschenrettung über Hubrettungsfahrzeuge erforderlich werden kann, wenn z. B. eine zu rettende Person

- die Leiter aufgrund mangelnder körperlicher Fähigkeit nicht besteigen kann
(z. B. ältere und sehr junge Personen, aber auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen)
- oder,
- wenn eine zu rettende Person das baurechtlich definierte „Rettungsfenster“ innerhalb der Wohnung nicht mehr erreichen kann und diese sich an einem Fenster befindet, welches die Feuerwehr mit tragbaren Leitern nicht erreichen kann.

A Gemeindestruktur

Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl:	2.806
Ortsteile:	keine
Weiler:	Hach, 100 Einwohner Zizingen, 15 Einwohner Siedlung Richtberg 33 Einwohner Siedlung Bismarckweg 9 Einwohner
Fläche, gesamt:	1.417 ha Läng 7,3 km(O-W) Br 5 km (N-S)
Fläche, bebaut:	227 ha; Länge 2,7km/ Breite 2,2 km
hiervon	
Wohngebiet:	210 ha
Gewerbegebiet:	17 ha
Waldgebiet:	130 ha
Landwirtschaftliche Fläche:	1.069 ha
Wasserfläche:	keine

Verkehrswege:

Land-/Kreisstraße:	L134 = ca. 1,8 km K4984 = ca. 3,5 km
Bundesstraße:	B 3 = 3,7 km
Bundesautobahn:	keine
BAB- Anschlussstellen:	keine
DB-Strecke:	Strecke 4000 Basel-Karlsruhe ca. 3,7 km Strecke 4314 Müllheim-Nbg. ca. 1,4 km
ÖPNV-Strecke Schiene:	siehe DB-Strecke
ÖPNV-Strecke Bus:	Busstrecken ca. 7,5 km
Flugplatz:	kein
See:	kein

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

Gewerbe- / Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:	45
Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:	- Richtberg , Holzverarbeitung und Imprägnierung, - Pearl , enorme Brandlast Kunststoff - Spedition Weber , abgelegene Lage Kunststoffgranulat Einlagerung, eingeschränkte Wasserversorgung - Fa. Fragrance Partners GbR , Duftöle, - Orca Orlando , Altreifenhandel - Fa. Roll , Tankstelle, Erdgas, Flüssiggas - Fa. Dreher Landhandel , Düngemittel - Fa. Fliegaufl , Düngemittel (in Planung)
Hotel:	3 (Krone, Bären, Sonne)
Krankenhaus:	keines
Pflege- / Alten- / Kinderheim:	Villa Kunterbunt, 16 Kinder
Schule:	Brunwart von Augheim Grundschule, 87 Schüler
Kindergarten:	Evang. Kindergarten, max. 150 Kinder
Weiler:	Anzahl 4, 3,5 km, 157 Einwohner
Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude:	6, 3,5 km (Behringer, Kopfmann, Matt, Barczay, Rüdlin Kleinfeldede, Rüdlin Zizingen + Maschinenhalle Föhrenbäumle)
Gebäude mit Rettungshöhe 8-12 m:	28
Gebäude mit Rettungshöhe 12 -23 m:	1
Hochhäuser:	keine
Tiefgaragen:	4
Versammlungsstätten:	- Sonnberghalle, max. 398 Personen bei Bestuhlten Veranstaltungen Diskothek Rebus
Historische Gebäude / Kulturstätten:	keine
Weitere besondere Gebäude:	2, (Kirche aufgrund erhöhter Lage, Flüchtlingsunterkunft in alter WG)

Besondere Gefährdungen

Überschwemmungsgebiete:	keine
Überschwemmungsgefährdete Gebiete:	keine
Erdbebenzone:	Zone Nr. 2
Einflugbereich von Flughäfen:	Euro-Airport Basel-Mulhouse
Nahbereich einer Kernkraftanlage:	KKA Fessenheim, 25 km-Bereich
Gasfernleitungen:	3,7 km

Löschwasserversorgung

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405:	100 %
durch Brunnen:	keine
durch Zisternen/Löschteiche:	Spedition Weber,
durch Entnahmestellen offenes Gewässer:	keine
zusätzlich zur Trinkwasserversorgung:	„Rossweddi“ im Oberdorf Lösch- und Regenwasserrückhaltebecken (wird gemeinsam genutzt)

B **Feuerwehrstruktur**

Feuerwehrangehörige insgesamt: 58

davon in

 Einsatzabteilung: 32

 Jugendfeuerwehr: 14

 Altersabteilung: 12

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung (31.12.2019)

Feuerwehrangehörige Einsatzabteilung: 32

 davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend: 10

Zugführer / Gruppenführer: 9

 davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend: 2

Maschinisten mit Führerschein Klasse C: 16

 davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend: 5

Atemschutzgeräteträger: 16

 davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend: 6

Durchschnittliche Antrittsstärke bei Alarmierung (Jahre 2010-2019):

 Montag – Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr 11

 Montag – Freitag von 18.00 bis 6.00 Uhr und

 Samstag/Sonntag/Feiertag 15

Feuerwehrfahrzeuge – in Gemeindefeuerwehr vorhanden

Löschfahrzeuge: LF 8 / 6

Gerätewagen: GW-T

Sonstige Fahrzeuge: MTW

Vorhandene Ausrüstung, welche nicht zur Normbeladung der o.a.

Fahrzeuge gehört:

1. Technische Hilfeleistung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Tauchpumpe	Mast TP4	2
Wassersauger	Wap/Taifun	2
Beleuchtungsgruppe mit Stromerzeuger		2
Werkzeugkoffer Türnotöffnung		1

2. ABC - Gefahrenabwehr

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Mehrgas-Messgerät	Dräger X-Am 2500	1
Messgerät für CO	Dräger Pac 6000	1

3. Brandbekämpfung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
TS 10	Rosenbauer Fox S	1
Schaummittel	Mehrbereich	6 á 20l
Wärmebildkamera	Argus 4	1
Schiebleiter		1
Rollcontainer B-Schlauch	500m gebuchtet	1

4. Sonstiges

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Überdruckbelüftungsgerät	Benzin	1

Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden:

Gemeinde:	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Müllheim	Lösch-/ Rüstzug	10 min
Neuenburg	Lösch-/ Rüstzug	10 min
Schliengen	Löschzug	10 min

Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich

	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Hubrettungsfahrzeug:		
Müllheim	DLK 23-12 GL CS	10 min
Bad Bellingen	DLK 18-12	15 min
Heitersheim	DLK 18-12	20 min
Technische Hilfeleistung:		
Müllheim	VRW/ RW 2	10 min
Neuenburg	VRW/ RW 1	10 min
Schliengen	HLF 20	10 min
Löschwasserförderung:		
Badenweiler	SW 1000	15 min
Atemschutzeinheit:		
Müllheim	Löschzug	10 min
Führungseinheit:		
FüGr Markgräflerland	ELW 1	10 min
Gefahrstoffeinheit:		
Müllheim	Gefahrgutzug	10 min
Messen und Dekontamination:		
LKBH Zug Fl. Brsg. 160	Zug-Messen und Dekon	45 min

Einsatzstatistik:**Jährliche Einsätze (Durchschnittwert der letzten 12 Jahre 2008-2019)**

Gesamtanzahl: 22 (100%)

davon:

 Brandeinsätze: 8 (34 %)

 Technische Hilfeleistungen: 10 (44 %)

 Tiere / Insekten: 0 (0 %)

 Fehlalarme: 2 (9 %)

 Sonstige Einsätze: 3 (13 %)

davon:

 im Gemeindebereich: 22 (99%)

 im Rahmen der Überlandhilfe: 0 (1%)

C **Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz**

Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?
--

An Arbeitstagen während des Tages (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 15 Prozent der Einsätze erreicht
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht
mit Löschfahrzeug: LF 8/6, Florian Auggen 1/42
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 0 Prozent der Einsätze erreicht
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 85 Prozent der Einsätze erreicht
mit Sonderfahrzeug: MTW, Florian Auggen 1/19 + GW-T, Florian Auggen 1/74

An Arbeitstagen während der Nacht (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht
mit Löschfahrzeug: LF 8/6, Florian Auggen 1/42
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 20 Prozent der Einsätze erreicht
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht
mit Sonderfahrzeug: MTW, Florian Auggen 1/19 + GW-T, Florian Auggen 1/74

Falls **eine oder mehrere Anforderungen nicht erfüllt werden**, wird zur
Kompensation im Einsatzfall von der Leitstelle automatisch alarmiert.

Bei Verkehrsunfall/ Menschenrettung:

Feuerwehr Müllheim mit Rüstzug rund um die Uhr.

Bei Brand je nach Alarmstichwort:

Feuerwehr Müllheim mit Löschzug rund um die Uhr

Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt?

In der Gemeinde Auggen gibt es 28 „Gebäude mit einer Rettungshöhe zwischen 8 und 23 m“ bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Hiervon ist 1 Gebäude mit einer Rettungshöhe von 12 bis 23 m, so dass auch im Extremfall eine Rettung über tragbare Leitern nicht möglich ist und im entsprechenden Einsatzfall ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist.

Eine Rettung über Hubrettungsfahrzeuge ist auch bei den folgenden Gebäuden (Gebäude besondere Art oder Nutzung) sicherzustellen, da diese nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg bzw. einen Sicherheitstreppenraum verfügen:

Aufzählung von Gebäuden, bei denen aufgrund der großen Personenzahl eine Leiterrettung nicht mehr realistisch erscheint:

- Grundschule Auggen
- Sitzungssaal Rathaus

Aufgrund

a) der Anfahrzeit des nächsten Hubrettungsfahrzeuges aus der Stadt Müllheim mit einer Anfahrzeit von 10 Minuten

b) der vorhandenen Gebäude mit einer Rettungshöhe bis zu 10 m überwiegend in massiver Bauweise erstellt sind und die Feuerwehr über eine dreiteilige Schiebleiter verfügt

c) der geringen Anzahl von Gebäuden mit einer Rettungshöhe über 10 m

ergibt sich eine geringe Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles. Es wird daher *kein eigenes Hubrettungsfahrzeug* vorgehalten.

D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz

Im Hinblick auf die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz wird auf das vorausgegangene Kapitel C verwiesen. Die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz sind in der Regel geringer als bei einem Brandeinsatz.

Die Gemeinde verfügt über ein Straßennetz aus Bundes - und Landstraßen, Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko.

Bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen sind zwei Hilfeleistungssätze vorzuhalten.

Der erste und zweite Hilfeleistungssatz wird durch die automatische Mit-Alarmierung des Rüstzuges der Feuerwehr Müllheim sichergestellt.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs (Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen oder Lkw-Beteiligung) wird alarmiert:

Müllheim	VRW, RW 2	10 min
Neuenburg	VRW, RW 1	10 min
Schliengen	HLF 20	10 min
Zug TH LKBH	KdoW, HLF 20, RW 2, MTW	60 min

E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

LF 10 1/8/9

Ergänzende Fahrzeuge bezüglich Löschwasserversorgung:

GW-T 1/2/3

Der Gerätewagen bildet eine sinnvolle Ergänzung bezüglich der Löschwasserversorgung im Oberdorf, Gewerbegebiet Wangen und dem Weiler Hach.

Mit diesen Fahrzeugen und der Drehleiter DLK 23-12 GL CS, Müllheim kann der notwendige Grundschutz in der Gemeinde sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind nicht auszuschließen. Sie sind jedoch nur mit einer so geringen Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden daher unterstützend alarmiert.

Technische Hilfeleistung:

Bei Einsätzen auf Bundes-/ Kreis-/ Gemeindestraßen wird für die

Technischen Hilfeleistungen der Rüstzug der Feuerwehr Müllheim automatisch mit-Alarmiert.

Gefahrstoffeinsätze:

Betriebe mit besonderen Gefahren sind in geringer Anzahl vorhanden.
Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen möglich.

Bei Gefahrstoffeinsätzen größeren Umfangs wird der Gefahrgutzug der Feuerwehr Müllheim automatisch mitalarmiert.

Strahlenschutzinsätze:

Die Wahrscheinlichkeit von Strahlenschutzinsätzen wird als sehr gering eingestuft.
Betriebe mit entsprechenden Gefahren sind nicht bekannt. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls eher unwahrscheinlich.

Sollte es doch zu solchen Einsätzen kommen wird nach Bedarf alarmiert:

Zug-Messen und Dekon	Fl. Brsg 160	45 min
Gefahrgutzug Müllheim	Fl. Müllh. 1/94	10 min

F Zusammenfassung

Personalentwicklung

Die vorhandene Personalsituation befindet sich momentan am unteren Limit. Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung ist darauf zu achten, dass auch weiterhin genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass es zwingend notwendig ist, einen Maßnahmenkatalog zur Mitgliedergewinnung zu entwickeln. Die jetzige Einsatzabteilung besteht zu über 80% aus ehemaligen Jugendfeuerwehrmitgliedern. Somit ist der Förderung der Jugendfeuerwehr eine hohe Bedeutung beizumessen.

Die vorhandene Personalsituation ist insbesondere während der Tageszeit nicht ständig ausreichend, um allein die erforderliche Anzahl an Einsatzkräften sicherzustellen. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Müllheim und anderen umliegenden Feuerwehren in der Alarm- und Ausrückeordnung organisiert.

Entwicklung der örtlichen Risikosituation

Aufgrund der Entwicklung im gewerblichen Bereich ist damit zu rechnen, dass zukünftig eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erforderlich wird.

In jeder Gemeinde existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr.

Es ergeben sich Gefährdungspotentiale aufgrund:

- der Verkehrsanbindung an die B3 und Bahnstrecke
- von den immer mehr werdenden Gewerbebetrieben
- von Anlagen für schulische Zwecke (Grundschule, Kindergarten)
- von der ländlich geprägten Struktur der Gemeinde Auggen mit einer großen Anzahl landwirtschaftlichen Betrieben und einigen Aussiedlerhöfen.

Die Wohnbebauung erfolgt sowohl in offener als auch in geschlossener Bauweise, wobei der alte Ortskern ein hohes Risiko für eine Brandausbreitung bietet.

In der Versicherungswirtschaft ist der Grundsatz der Risikoeinschätzung von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Er wird wie folgt gefasst:

Risiko = zu erwartende Schadenhöhe x Eintrittswahrscheinlichkeit

Zur Eintrittswahrscheinlichkeit:

Hier soll nur selbsterklären ein Urteil des Oberverwaltungsgericht Münster vom 11.12.1987 (Az:1 0A 363/86) zitiert werden, um die Rechtsauffassung der Gerichte zu dem Thema zu verdeutlichen:

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“

Entwicklung der örtlichen Feuerwehrstruktur

Folgende Maßnahmen hinsichtlich der Struktur der Feuerwehr sind in den nächsten Jahren geplant:

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Jugendfeuerwehr und insbesondere die Gewinnung von Quereinsteigern oder Wiedereinsteigern für die Einsatzabteilung.

Fahrzeug- und Gerätekonzeption inkl. Gerätehaus

Vorhandene Fahrzeuge:

Fahrzeug	Baujahr	notwendig	Ausmusterung	Ersatz durch
LF 8/6	1996	ja (seit 2021)	vorauss. 2024	LF 10 vorauss. 2024
MTW	2000	ja	vorauss. 2025	MTW vorauss. 2025
GW-T	2013	ja	vorauss. 2038	gleichwertiges Fz.

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Auggen hat das Ziel, eine leistungsfähige und schlagkräftige Feuerwehr vorzuhalten. Um die Anzahl der Fahrzeuge und Geräte auf einem feuerwehrtechnisch notwendigen und wirtschaftlich vertretbaren Mindestmaß halten zu können, ist auch zukünftig die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu fördern.

Bei Großschadenslagen wie Unwettern/Sturm bei denen an mehreren Stellen/Gemeinden gleichzeitig ein Einsatz erforderlich ist, ist es jedoch wichtig, dass auch die Feuerwehr Auggen ausreichend ausgerüstet ist, da nicht mit einer Unterstützung der Nachbargemeinden zu rechnen ist.

Hieraus ergibt sich folgender Beschaffungsbedarf in den kommenden fünf Jahren:

Fahrzeug	Jahr
LF 10	2024
MTW	2025

Hierbei ist zu beachten, dass das LF 10, wie auch das derzeit vorhandene LF 8/6, nur mit einem Führerschein der Klasse C bewegt werden darf.

Vorhandene wichtige Geräte:

Gerät	Beschaffung	notwendig	Ersatzbeschaffung
7 Funkgeräte	Umstellung auf Digitalfunk	ja	vorauss. 2022
Wärmebildkamera	2011	ja	vorauss. 2023

Neu zu beschaffende Geräte/Ausstattung:

Gerät	Beschaffung
Rollcontainer Wald-/ Flächenbrand	2022-2023

Gerätehaus:

Die Feuerwehr Auggen möchte darauf aufmerksam machen, dass wir die bisher im Gerätehaus umgesetzten Maßnahmen aus den vergangenen Feuerwehr-Bedarfsplänen sehr positiv bewerten und feststellen, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Da sich die Gemeinde in den vergangenen Jahren deutlich für den derzeitigen Standort des Gerätehauses ausgesprochen hat, sollte unbedingt am derzeitigen Kurs festgehalten werden. Diesbezüglich sollten folgende Punkte für zukünftige Planungen berücksichtigt werden, um am derzeitigen Standort weiter eine Feuerwehr betreiben zu können:

➤ **Schaffung eines Umkleideraums**

Begründung: Zur Verringerung der Unfallgefahr, sowie aufgrund des eingeschränkten Raumangebotes in der Fahrzeughalle sollten ein Umkleideraum geschaffen werden. Dies würde auch eine Geschlechtertrennung ermöglichen. Aufgrund der aktuellen räumlichen Gegebenheiten im Gerätehaus lässt sich dies nur mit einer Erweiterung der Gerätehausfläche mit gemeindeeigenen, zurzeit leerstehenden Gebäudeteilen realisieren. Dabei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass derzeit von der Feuerwehr genutzte Lagerflächen auch weiterhin benötigt werden.

- Durch die Trennung von Fahrzeughalle und Umkleideräumen kann eine **Gefährdung durch Kreuzung der Verkehrswege** minimiert werden. Standortbedingt bleibt jedoch die Gefährdung durch Kreuzung der Verkehrswege insbesondere durch die anfahrenden Kameraden in privaten PKW's, die sich mit den ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen begegnen.
- Der bisherige **Schulungs- und Aufenthaltsraum** müsste bei einer Umnutzung als Umkleideraum dann in einem anderen Gebäudeteil realisiert werden.
- Aufgrund der veränderten Laufwege im Gerätehaus wäre es erforderlich einen **neuen Funkraum** zu schaffen. Dieser würde gleichzeitig als Büroraum (u.a. zur Dokumentation) genutzt werden.
- Im Zuge eines Umbaus sollten auch die **Sanitäreinrichtungen** aufgrund ihres Alters modernisiert werden.
- Im Zuge der Umbauarbeiten wäre es auch wünschenswert die Erstellung einer **Einspeisung für Notstrombetrieb** im Gerätehaus zu schaffen.

➤ **Anschaffung von neuen Kleiderspinden**

Begründung: Aufgrund des größeren Platzbedarfs der Einsatzkleidung, sowie zur Sicherstellung der Trennung von Einsatz- und Privatkleidung sowie zur Verringerung der Kontaminationsverschleppung.

Der Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2025 überarbeitet werden.

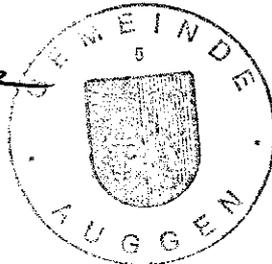
Erstellt: D. Kittler, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Auggen,
Feuerwehrausschuss in Zusammenarbeit mit S. Fante, Gemeindeverwaltung

Auggen, den 11.11.2021



Dominik Kittler

Feuerwehrkommandant

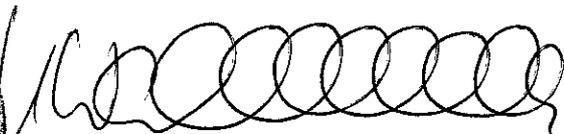
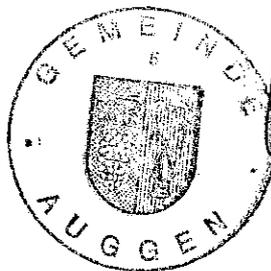


Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2025 fortgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am
09.11.2021 beschlossen.

Auggen, den 11.11.2021



Ulli Waldkirch
Bürgermeister